

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug
- Drucksachen 12/1200 und 12/1390 -

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 06 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatterin
Berichterstatter
Berichterstatterin

Abgeordnete Dr. Renate Düttmann-Braun	CDU
Abgeordneter Reinhold Trinius	SPD
Abgeordnete Alexandra Landsberg	GRÜNE

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzeplan 06 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattegespräch zum Einzelplan 06 am 25. Oktober 1996

1. Teilnehmer

Abgeordnete Dr. Renate Düttmann-Braun	CDU
Abgeordneter Reinhold Trinius	SPD
Abgeordnete Alexandra Landsberg	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ltd.MR Mattonet	Ministerium für Wissenschaft und Forschung
OAR Kunold	Ministerium für Wissenschaft und Forschung
MR Brinkmann	Finanzministerium
MR Dietrich	Finanzministerium
MR'in Mansdorf	Finanzministerium
MR Rubin	Finanzministerium
MR Take	Finanzministerium
ORR'in Best	Finanzministerium
RAfr Schmelzer	Finanzministerium
OAR Krause	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Vertreter der Landesregierung erläuterten die von den Berichterstatteern angesprochenen Schwerpunktthemen sowie einzelne Haushaltspositionen und beantworteten die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen.

Soweit aus diesem Berichterstattegespräch wesentliche Ergebnisse festzuhalten waren oder auch nachträglich noch Erläuterungen durch die Landesregierung abgegeben werden sollten, sind diese in Ziffer 3 dieses Vermerks aufgenommen.

3. Ergebnis

3.1 Modellversuch "Hochschule und Finanzautonomie" sowie leistungs- und erfolgsorientierte Mittelzuweisung

Zu dem bei der leistungs- und erfolgsorientierten Mittelzuweisung im Erläuterungsband (Vorlage 12/820) unter Ziffer 1.3 genannten Erfolgskriterium der Zahl der Absolventen bzw. der Berechnung der Absolventen mit kürzerer Studiendauer wurde ausgeführt, daß jeder Absolvent - und zwar je nach Studiendauer mit einer Abstufung von 1 bis 1,3 - gezählt wird.

Näheres hierzu ergibt sich aus Anhang 1.

Zwar sind seit 1996 auch alle Kunst- und Musikhochschulen am Modellversuch "Hochschule und Finanzautonomie" beteiligt, die leistungs- und erfolgsorientierte Mittelzuweisung bezieht sich bisher allerdings nur auf die Universitäten und Fachhochschulen. Die Festlegung von leistungsbezogenen Parametern für die Kunst- und Musikhochschulen wird zur Zeit noch mit dem Ziel einer Umsetzung im Haushaltsjahr 1998 geprüft.

Im Zusammenhang mit der Finanzautonomie und der Möglichkeit der Rücklagenbildung wurde bei Kapitel 06 260 (Fernuniversität - Gesamthochschule in Hagen) die Differenz von 3,45 Millionen DM zwischen dem Einnahmetitel 111 24 und der Ausgabeteilgruppe 86 erörtert. Hierzu wurde von den Vertretern der Landesregierung ausgeführt, maßgeblich für die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben sei eine Anpassung an die Ist-Ergebnisse des Jahres 1995 gewesen, wobei die Einnahmen mit 21 Mio. DM vorsichtig unterhalb der Ist-Einnahmen des Jahres 1995 von 23,6 Mio. DM und die geschätzten notwendigen Ausgaben der Titelgruppe 86 mit 17,55 Mio. DM oberhalb der Ist-Ausgaben 1995 von 16,5 Mio. DM veranschlagt worden seien. Außerdem sei berücksichtigt worden, daß auch außerhalb der Titelgruppe 86 anfallende Kosten wie z. B. Gemeinkosten nach der Rechtsprechung über die Gebühren umzulegen seien. Im übrigen stünden der Fernuniversität, die als einzige Hochschule mit diesen Einnahmen aus Gebühren eine Besonderheit bilde - wobei die Gebühreneinnahmen der Fernuniversität höher seien, als die Verwaltungseinnahmen aller wissenschaftlicher Hochschulen zusammen -, aufgrund des entsprechenden Haushaltsvermerks bei Titelgruppe 86 im Falle von (über den Betrag von 21 Mio. DM hinausgehenden) Mehreinnahmen auch zusätzliche Mittel zur Verfügung.

3.2 Aufnahme zusätzlicher Informationen bei der Darstellung der Hochschulen im Erläuterungsband

Die Landesregierung wurde gebeten, zukünftig im Erläuterungsband die bei den einzelnen Hochschulen vorangestellte Tabelle jeweils um eine Spalte mit den Drittmitteln zu ergänzen.

Außerdem soll künftig bei den einzelnen Hochschulen eine vollständige Darstellung der Sonderforschungsbereiche sowie der einzelnen Forschungsschwerpunkte erfolgen.

3.3 Kapitel 06 010 - Ministerium

Titel 526 10 - Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

Die Frage, wieso Mittel für die sog. "Heisinger Gespräche" auch hier und nicht beim Kulturwissenschaftlichen Institut (Kapitel 02 061) veranschlagt sind, wird vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung nachträglich in **Anhang 2 Abschnitt b** beantwortet.

Zu weiteren, das Gutachten Frauenhochschule betreffenden Fragen (*Mittelabfluß 1996, beantragte und vergebene Gutachten sowie zu welchen Kosten im einzelnen*) wird vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung nachträglich in **Anhang 2 Abschnitt a** Stellung genommen.

3.4 Kapitel 06 020 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 681 30 - Graduiertenförderung einschließlich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung sagt zu, den Berichterstattem die Richtlinien für das spezielle Programm zur Förderung des weiblichen Fachhochschullehrernachwuchses in Höhe von 2,5 Mio DM (siehe auch Erläuterungsband Seite 189) zukommen zu lassen, sobald diese erarbeitet sind. Nachträglich gibt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung hierzu eine Erklärung in **Anhang 2 Abschnitt c** ab.

Zu dem für das Haushaltsjahr 1996 eingerichteten Titel 681 40 wurde mitgeteilt, daß dessen Mittel insbesondere wegen des erst spät verabschiedeten Haushalts und einer fehlenden Verpflichtungsermächtigung nicht voll abgeflossen seien.

Zur Frage des Mittelabflusses bis September 1996 und zur Prognose bis 31. Dezember 1996 wird auf die nachträglichen Angaben des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung in **Anhang 2 Abschnitt d** verwiesen.

3.5 Titelgruppe 63 - Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich

Über die Positionen "Personalausgaben" und "Sächliche Verwaltungsausgaben" und über deren Ansatzkürzungen wurde ausführlich diskutiert.

Nachträglich gibt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung zu abgefragten Angaben noch Auskunft in **Anhang 2 Abschnitt e**.

Der Titel 685 63 (Wiedereinstiegsstipendien für Frauen) ist im laufenden Haushaltsjahr 1996 mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen. Nach Darstellung der Landesregierung sind insbesondere, weil bei dem Haushaltstitel keine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht und der Haushalt so spät verabschiedet wurde, die beteiligten Ausschüsse nicht mit der Entsperrung befaßt worden.

3.6 Titel 893 70 - Investitionszuschüsse

Durch die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung ist dem Sanierungsbedarf der Mensa Münster nach der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit Rechnung getragen.

3.7 Kapitel 06 023 - Hochschulsonderprogramm (HSP) II

Die zum neuen Hochschulsonderprogramm (HSP) III angekündigte Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 1997 (siehe auch Erläuterungsband Seite 21) wird dem Landtag voraussichtlich im Verlaufe des Monats November 1996 zugeleitet. Gegenstand dieser Ergänzungsvorlage wird im übrigen auch ein Zuschuß an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH sein.

träglich die Vergleichszahlen HSP II und HSP III zur Verfügung.

3.8 Kapitel 06 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen sowie Kapitel 06 040 - Forschungsförderung

Bei der gemeinsamen Förderung der Forschung gemäß Art. 91 b GG soll eine Umstrukturierung erfolgen.

Die Berichterstatter sind der Meinung, daß sich mit dieser Frage der Fachausschuß und der Haushalts- und Finanzausschuß beschäftigen sollte, sobald die Regierungschefs von Bund und Ländern eine entsprechende Vereinbarung getroffen haben.

3.9 Kapitel 06 081 - Sozialakademie Dortmund

Die Strukturüberlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

3.10 Kapitel 06 110 - Hochschulen Allgemein

Titel 711 10 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Der Zentraltitel wurde mit Strichansatz versehen, weil die Hochschulen im Rahmen der Finanzautonomie die Möglichkeit haben, kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten selbst zu finanzieren.

Was die Bauausgaben insgesamt anbetrifft, sind sie - wie im Erläuterungsband auf Seite 5 zu den Eckdaten des Einzelplans 06 ausgewiesen - 1997 nur im Bereich der Medizinischen Einrichtungen gestiegen, während sie bei den Hochschulen gesunken sind. Insgesamt sind die Bauausgaben gegenüber 1996 um 2,1 Mio DM auf 305,1 Mio DM erhöht worden.

Diese Zahlen ergeben sich in Abhängigkeit vom Baufortschritt.

3.11 Titelgruppe 90 - Ausgaben für das Aktionsprogramm "Qualität der Lehre"

Zur Frage des im Erläuterungsband (Seite 29, 2. Absatz) angesprochenen "didaktischen Repertoires" von Lehrenden nimmt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung nachträglich in **Anhang 2 Abschnitt f** Stellung.

3.12 Titelgruppe 94 - Ausgaben für Lehre und Forschung

Titel 425 94 - Bezüge der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte

Der Strichansatz bei diesem Zentraltitel ergibt sich daraus, daß die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) keine Vergütungserhöhung beschlossen hat und auch für 1997 nicht damit zu rechnen ist.

3.13 Zuschrift 12/720

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung teilt nachträglich mit, daß der Gutachter mit Schreiben vom 28. Oktober 1996 zu der vorgenannten Eingabe der Gemeinschaftspraxis für Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie um Stellungnahme gebeten worden ist.

Dr. Renate Düttmann-Braun
Hauptberichterstattein

Reinhold Trinius
Berichterstattein

Alexandra Landsberg
Berichterstattein

Anhang 1, 2, 3

Gewichtung der Absolventen nach Studienzeit

Gewichtungsfaktor	Langzeitstudiengänge	Kurzzeitstudiengänge	FH-Studiengänge
1,3	bis 11. Semester	bis 9. Semester	bis 8. Semester
1,2	12. und 13. Semester	10. und 11. Semester	9. Semester
1,1	14. und 15. Semester	12. und 13. Semester	10. Semester
1,0	16. Semester und höher	14. Semester und höher	11. Semester und höher

a) **Zu Kapitel 06 010 Titel 526 10 - Gutachten "Frauenhochschule"**

In welcher Höhe die in 1996 zur Verfügung stehenden Mittel abfließen werden, kann z.Zt. noch nicht beziffert werden.

Es ist lediglich ein Projektantrag eingegangen. Er wurde von einer Projektgruppe eingereicht, die sich aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des FIB (Forschungs-, Informations- und Bildungsstelle beim BdWi e.V.), IAIZ (Institut für Anwendungsorientierte Innovations- und Zukunftsforschung e.V.) und des NUT (Frauen in Naturwissenschaft und Technik e.V.) zusammensetzt. Die Projektskizze erfüllte nicht die qualitativen Anforderungen, die an eine solche Untersuchung zu stellen sind, so daß dieser Antrag nicht berücksichtigt werden konnte.

Das Wissenschaftsministerium hat in Abstimmung mit dem Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann zwischenzeitlich ZUMA (Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen) mit der Entwicklung einer Projektskizze beauftragt. ZUMA ist Teil von GESIS (Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen), einem sog. Blaue Liste-Institut. ZUMA wird in Kürze ein erstes Exposé vorlegen.

b) **Zu Kapitel 06 020 Titel 526 10 Unterteil 6 - Sog. "Heisinger Gespräche"**

Bei den sog. Heisinger Gesprächen handelt es sich um Expertengespräche, die zu verschiedenen Sachthemen aus Wissenschaft und Forschung mit der Wissenschaftsministerin geführt werden. Überschneidungen mit den vom KWI veranstalteten Gesprächen gibt es nicht. Mit den veranschlagten Mitteln sollen Honorare und Reisekosten der Experten bestritten werden.

c) **Zu Kapitel 06 020 Titel 681 30 - Graduiertenförderung einschließlich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen -**

Das geplante Programm zur Förderung des weiblichen Fachhochschullehrernachwuchses soll sich in der Höhe nicht an der üblichen Graduiertenförderung orientieren, da die avisierte Zielgruppe "Frauen mit mindestens fünfjähriger Berufspraxis" mit diesen Beträgen sicher nicht zu erreichen ist. Gedacht wird vielmehr an Stipendienbeträge zwischen 3.000 und 3.500 DM, zuzügl. Kinderbetreuungszuschläge. Die zur Verfügung stehenden 2,5 Mio. DM würden bei einer Laufzeit von zwei Jahren und einer Verlängerungsmöglichkeit von sechs Monaten die jährliche Vergabe von etwa 20 Stipendien ermöglichen. Eine bevorzugte Berücksichtigung von Absolventinnen dieses Programms bei der Besetzung von Professuren wird es nicht geben. Sie müssen sich wie andere Bewerber und Bewerberinnen auch dem üblichen Auswahlverfahren stellen. Der Beruf der Fachhochschulprofessorin ist für Frauen eine attraktive Alternative, so daß bei den

potentiellen Bewerberinnen ein echtes Interesse unterstellt werden kann. Ggf. werden die Bewilligungsbedingungen entsprechend formuliert .

d) Zu Kapitel 06 020 Titel 681 40 im Haushalt 1996 - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen

Im Haushaltsjahr 1996 sind den Hochschulen 2.010.100 DM zugewiesen worden. Davon waren zum 30.09.1996 insgesamt 218.669,76 DM abgeflossen. Eine Prognose über den Mittelabfluß zum 31.12.1996 ist gegenwärtig nicht möglich.

e) Zu Kapitel 06 020 Titelgruppe 63 - Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich

Die Frauenbeauftragten der Hochschulen sind durch Erlasse vom vom 05.02., 11.04. und 02.09.1996 sowie in der Dienstbesprechung am 28.5.1996 über die bei Titelgruppe 63 zur Verfügung stehenden Mittel unterrichtet worden.

Die von den Hochschulen bereitzustellende räumliche und sächliche Grundausstattung der Frauenbeauftragten ist durch Zuweisung von 800.000 DM unterstützt worden.

Außerdem ist eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten einzelner Hochschulen gefördert worden, z.B.

- Datenbank habilitierter Wissenschaftlerinnen, Universität Dortmund (50.000 DM),
- Projekt "Erweiterte Zugangsvoraussetzungen für Meisterinnen", Universität-Gesamthochschule Duisburg (28.500 DM),
- Frauenfilmfestival, Kunsthochschule für Medien Köln (20.000 DM),
- Multimediale Darstellung von Frauen an Fachhochschulen, Fachhochschule Bielefeld (80.000 DM),
- Frauenförderung und Review, Universität Dortmund (40.000 DM),
- Projekt "Wiedereinstieg für Nichtwissenschaftlerinnen", hochschulübergreifende Fortbildung Hagen (43.000 DM).

Insgesamt sind für Projekte bislang rd. 560.000 DM zugewiesen worden.

Zum 30.09.1996 sind folgende Mittel abgeflossen:

Titel 429 63: 179.068,59 DM

Titel 547 63: 271.607,99 DM

Titel 685 63: --

Der voraussichtliche Mittelabfluß zum 31.12.1996 wird z.Zt. bei den Hochschulen abgefragt. Berichtsstichtag ist der 10.11.1996.

f) **Zu Kapitel 06 110 Titelgruppe 90 - Aktionsprogramm "Qualität der Lehre".**

Die didaktische Qualifizierung von Lehrenden ist ein wichtiges Anliegen der Studienreform. Nur wenn die Lehrenden über hinreichende Fähigkeiten bezüglich der Methoden des Lehrens und Lernens und der Durchführung von Prüfungen verfügen, kann die Lehrqualität gesteigert werden. In der Vergangenheit wurden bereits Projekte zur Entwicklung der didaktischen Qualifizierung aus dem Aktionsprogramm "Qualität der Lehre" gefördert, allerdings in eher geringem Umfang. Dieses Angebot soll gemäß dem Arbeitsprogramm "1995 - 2000" erweitert werden. Aus diesem Grund sollen die Entwicklung eines hochschuldidaktischen Qualifizierungsprogramms insbesondere für die Fachhochschulen sowie die Entwicklung von didaktischen Aus- und Weiterbildungsangeboten an den Universitäten mit Haushaltsmitteln des Aktionsprogramms "Qualität der Lehre" unterstützt werden.

HSP III											
Jahr	Teil B						Teil A		HH-Ansatz		Anteil NRW
	Insgesamt	davon Bund		davon NRW		DM	%	DM	HSP III	DM	netto
		DM	%	DM	%						
		DM	%	DM	%						
1996	90.977.927	46.572.327	51,19	44.405.600	48,81	16.354.102	107.332.029	60.759.702			
1997	119.656.100	61.353.872	51,28	58.302.228	48,72	18.295.495	137.951.595	76.597.723			
1998	125.726.798	64.482.882	51,29	61.243.916	48,71	15.383.004	141.109.802	76.626.920			
1999	108.387.041	55.545.478	51,25	52.841.583	48,75	14.548.547	122.935.588	67.390.110			
2000	62.869.414	32.084.400	51,03	30.785.014	48,97	13.105.837	75.975.251	43.890.851			
Insges.	507.617.280	260.038.959	51,23	247.576.321	48,77	77.686.985	585.304.265	325.265.306			

HSP II											
Jahr	Teil B						Teil A		HH-Ansatz		Anteil NRW
	Insgesamt	davon Bund		davon NRW		DM	%	DM	HSP II	DM	netto
		DM	%	DM	%						
		DM	%	DM	%						
1996	67.016.000	36.657.000	54,70	30.359.000	45,30	23.830.000	90.846.000	54.189.000			
1997	67.016.000	36.657.000	54,70	30.359.000	45,30	23.830.000	90.846.000	54.189.000			
1998	67.016.000	36.657.000	54,70	30.359.000	45,30	23.830.000	90.846.000	54.189.000			
1999	50.260.000	27.500.000	54,72	22.760.000	45,28	19.200.000	69.460.000	41.960.000			
2000	22.338.000	12.211.000	54,66	10.127.000	45,34	11.222.000	33.560.000	21.349.000			
Insges.	273.646.000	149.682.000	54,70	123.964.000	45,30	101.912.000	375.558.000	225.876.000			